



WETTKAMPFREGELEN

WFF Damen Bikinimodel **(Woman Bikini Model)**



Gültig ab Sportjahr 2026

DFFV e.V. / WFF International
Deutscher Fitness und Fitnessmodelverband
www.wff-germany.de

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Athlet (in) der / die an einer Meisterschaft des DFFV e.V. teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahlten Starterlizenz sein. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Verein, welcher einem dem DFFV angeschlossenen Landesverbänden angehört. Für Nicht-Mitglieder besteht die Möglichkeit in einem Verein der dem DFFV angeschlossenen Landesverbände Passiv-Mitglied zu werden.
2. Bei International ausgeschrieben Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Bestandteil der Wettkampffregeln ist der NADA-Anti-Doping Code in seiner jeweils gültigen Fassung.
4. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Athlet oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
5. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
6. Abmeldung vom Wettkampf
 - ☐ **Grundsätzlich:** Eine Nichtteilnahme ist dem Veranstalter umgehend schriftlich (per Email) mitzuteilen.
 - ☐ **Fristgerechte Absage:** Bei einer schriftlichen Abmeldung bis spätestens **7 Tage vor dem Wettkampf** fallen keine Gebühren an.
 - ☐ **Kurzfristige Absage:** Erfolgt die Abmeldung weniger als **7 Tage**, aber mindestens **3 Tage** vor dem Termin, wird die volle Startgebühr in Rechnung gestellt.
 - ☐ **Sehr kurzfristige Absage:** Bei einer Absage von weniger als **3 Tagen** vor dem Wettkampf wird zusätzlich zur Startgebühr eine Verwaltungsgebühr von **30 €** fällig.
 - ☐ **Unentschuldigtes Fernbleiben:** Bleibt der Athlet ohne Abmeldung fern, werden die Startgebühr sowie eine erhöhte Verwaltungsgebühr von **50 €** in Rechnung gestellt.
 - ☐ **Ausnahme:** Bei Vorlage eines **ärztlichen Attests** entfallen die Gebühren, jedoch nicht die Verwaltungsgebühr bei Fernbleiben ohne Absage.
7. Doppelstarts sind auf nationalen Meisterschaften möglich.

II: EINTEILUNG

1. National gibt es eine Open Class:
Zusätzlich können gem. Ausschreibung Junioren Klassen (bis 23 Jahre) und Mastersklassen (über 30, über 40 und über 50 stattfinden)

Bei mehr als 15 Teilnehmerinnen werden die Teilnehmerinnen gleichmäßig nach Körpergröße auf zwei Kategorien aufgeteilt. **Maßgeblich ist jedoch immer die jeweilige Ausschreibung der Meisterschaft.**

2. Gewichtslimit BMI 23

Beispiel Körpergröße 168 cm:

$$1,68 \times 1,68 = 2,8224 \times 23 = 64,9\text{kg Maximalgewicht}$$

Ein Wiegen findet nur auf spezielle Anordnung eines Kampfrichters statt.

II. VERANSTALTUNG

1. Die Teilnehmerin muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden.

IV: VERHALTENSREGELN

1. Jede Teilnehmerin an einer Meisterschaft des DFFV unterwirft sich den Wettkampfregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampfjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan® glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nicht erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

V. WETTKAMPF

RUNDE 1 Figurbewertung Bikini 100%

1. Die Teilnehmerinnen tragen einen Bikini freier Wahl, wobei gemäß den Regeln des Anstandes eine Mindestgröße einzuhalten ist. Dezentere Schmuck ist gestattet. Es werden Schuhe freier Wahl getragen.
2. Jede Teilnehmerin wird einzeln aufgerufen und vorgestellt.
3. Jede Teilnehmerin bekommt beim Betreten der Bühne 15 Sekunden für eine Einzelpräsentation. Ob hier eine reine Präsentation in der Bühnenmitte oder ein zusätzlicher T-Walk durchgeführt wird, ist jeder Teilnehmerin freigestellt.
4. Anschließend geht sie zum Bühnenhintergrund und reiht sich gemäß ihrer Startnummer im Line-up ein.
5. Die Bewertung erfolgt in Einzelvergleichen in den vier Grundstellungen: Frontansicht – Seitenansicht Links – Rückansicht – Seitenansicht rechts



VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT

1. Gewünscht ist eine feminine Ausstrahlung mit leichten Muskelansätzen und leichter Definition. Vaskularität und Muskelmasse gehen nicht in die Wertung ein.
2. Das Wettkampfgericht besteht aus 5, 7 oder 9 Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Jede Teilnehmerin erhält gemäß der Bewertungskriterien von den Kampfrichtern eine Platzziffer. Für den 1. Platz die Platzziffer 1, für den 2. Platz die Platzziffer 2, für den 3. Platz die Platzziffer 3 usw. Die höchste und niedrigste Platzziffer werden gestrichen. Sieger ist die Athletin mit der niedrigsten Platzziffer.

VII. ANTI-DOPING

Gemäß der Anti-Doping-Bestimmungen des DFFV können Dopingkontrollen gem. der Richtlinien der NADA/WADA durchgeführt werden.

VIII. Bild- und Filmrechte

Im Rahmen des Wettkampfes werden Video- und Bildaufnahmen durch akkreditierte Fotografen des DFFV e.V. vorgenommen. Die entstandenen Bild – und Videoaufnahmen können zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Veröffentlichung und Vermarktung im Internet und Printmedien von den akkreditierten Fotografen/DFFV e.V. genutzt werden. Dieses Recht wird den abgelichteten Personen in Bild und Ton ebenfalls zugesprochen. Jegliche Veränderung von Name des Fotografen, des Verbandes, Logo wie das Verändern des Bildes (Farbe, Schnitt, ...) ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Fotografen/DFFV e.V. erlaubt und benötigt eine gesonderte Genehmigung durch Fotograf und Verband.

Gerichtstand ist Bayreuth